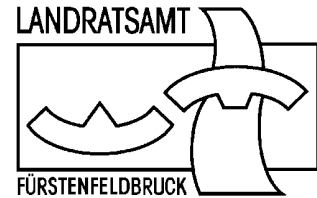


Landratsamt Fürstenfeldbruck
Amt für Jugend und Familie
82256 Fürstenfeldbruck



Jugendschöffen dringend gesucht

Auch Jugendliche und Heranwachsende müssen sich vor Gericht verantworten. Für sie sind die Jugendgerichte und Jugendkammern bei den Amts- und Landgerichten zuständig. Neben den Berufsrichtern sind dort Laienrichter (Schöffen) tätig, die in den Hauptverhandlungen in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie die Berufsrichter teilnehmen; sie tragen in gleicher Weise Verantwortung für das Urteil.

Für die kommende Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 werden ca. 100 Bürgerinnen und 100 Bürger gesucht, die das Ehrenamt eines Jugendschöffen übernehmen wollen. Das Amt für Jugend und Familie appelliert an die Landkreisbewohner, sich als Jugendschöffen zur Wahl zu stellen.

Die Bewerbungen werden gesammelt und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt, der im Frühjahr 2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen aufstellen wird. Aus der Vorschlagsliste werden von einem Wahlausschuss ca. 10 Hauptschöffen und 10 Hilfsschöffen für das Amtsgericht Fürstenfeldbruck, sowie ca. 10 Hauptjugendschöffen und 70 Hilfsjugendschöffen für das Landgericht München II gewählt.

Die Interessenten müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, der deutschen Sprache ausreichend mächtig sein, am 01.01.2024 mindestens 25 Jahre, aber noch nicht 70 Jahre alt und im Landkreis Fürstenfeldbruck ansässig sein. Eine erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung, beispielsweise als Eltern, als Ausbilder oder in der Jugendarbeit müssen vorhanden sein.

Vom Amt ausgeschlossen sind Personen,

- die infolge Richterspruchs keine Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden;
- gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft wegen einer Tat, die zum Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes führen kann.

Interessierte Bürger können sich im Internet unter www.lra-ffb.de oder www.schoeffenwahl.de den Bewerbungsbogen mit Informationen herunterladen.

Für persönliche Fragen und Zusendung von Unterlagen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Jugend und Familie, Frau Scholz, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel: 08141/519-531 oder doris.scholz@lra-ffb.de.